

# Betriebsprüfer „lieben“ Bäcker

Größere Betriebe mit hohen Umsätzen und Gewinnen kontrolliert die Finanzverwaltung häufig



Bei der Betriebsprüfung schaut der Prüfer genau hin. Foto: iStock/AndreyPopov

## Von Annette Stranz

**D**ie Sorge, plötzlich könnte ein Betriebsprüfer vor der Tür stehen und Akten einsehen wollen, ist unbegründet: Eine solche Prüfung muss im Gegensatz zur Umsatzsteuer- oder Kassennachschau mindestens zwei Wochen vorher angekündigt werden – schriftlich per Verwaltungsakt.

Grundsätzlich kann eine Betriebsprüfung jeden treffen: Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Freiberufler, Gewerbebetriebe, Körperschaften und sogar private Steuerzahler. Dennoch hat die Finanzverwaltung bestimmte Akteure besonders auf dem „Kieker“.

### Die Schonfrist für die „Kleinen“ ist vorbei

Handels-, Fertigungs- und „BMW-Betriebe“ (Bäcker, Metzger, Wirte) stehen verstärkt im Fokus, besonders, wenn sie Umsätze von mehr als fünf Millionen Euro oder einen Gewinn von mehr als 300.000 Euro erwirtschaften. Kleinbetriebe und Freiberufler hingegen wählten sich in Sicherheit.

## Die Autorin



Annette Stranz

ist Prokuristin der Firma ABG Allgemeine Beratungs- und Treuhandgesellschaft mit Standorten in München, Bayreuth, Dresden und Böblingen. ABG berät in steuerlichen und wirtschaftlichen Themen.

Früher kam es vor, dass sie über einen Zeitraum von zehn bis 20 Jahren weitestgehend unbeachtet blieben, während andere große Unternehmen durchgängig alle drei oder vier Jahre geprüft wurden.

### Gründe für Prüfungen sind mannigfaltig

Doch die Finanzverwaltung hat im Zuge der Digitalisierung aufgerüstet und wälzt nicht mehr nur Papier, sondern kontrolliert verstärkt Daten, Arbeitsabläufe und technische Gegebenheiten – und damit die „Kleinen“.

Die Gründe für Prüfungen reichen vom turnusmäßigen Termin über vermutete Unregelmäßigkeiten bis hin zum Zufallsprinzip. Auch Ereignisse wie Unternehmensnachfolgen oder zu spät abgegebene Steuererklärungen können den Prüfer auf den Plan rufen.

Zum festgesetzten Termin steht der in der Prüfungsanordnung angekündigte Betriebsprüfer vor der Unternehmenstür und muss sich per Ausweis legitimieren. Es folgt das Eröffnungsgespräch, in dem er sich das Unternehmen, seine Abläufe und die Zuständigkeiten beschreiben lässt. Danach steht die Betriebsbegehung auf der Tagesordnung.

### Pensionsverpflichtungen interessieren Prüfer besonders

Schließlich setzt sich der Prüfer mit einem Laptop an den bereitgestellten Arbeitsplatz, spielt Daten ein und prüft Akten, Rechnungen, Verträge und sonstige Belege. Besonders genau schaut er dabei auf Pensionsverpflichtungen und Verträge mit Gesellschaftern und nahestehenden Personen.

Der Betrieb kann bei Bedarf

vom Prüfer auch mit brancheneigenen Unternehmen oder mit verglichenen Bilanzen verglichen werden – sogenannte interne und externe Betriebsvergleiche. Erscheint dem Prüfer etwas unklar, kann er Befragungen durchführen. Hier ist Vorsicht geboten, denn Betriebsprüfer gehen gut vorbereitet in ihre Termine und stellen geschickte Fragen.

Schon eine lapidare Bemerkung kann für den Unternehmer zum Problem werden. Denn: Jede Auskunft im Rahmen der Prüfung darf verwertet und in der Beurteilung berücksichtigt werden.

### Prüfungsdauer zwischen Tagen und Monaten

Die Prüfung vor Ort kann je nach Branche und Größe des Unternehmens sowie der Komplexität der Daten von zwei Tagen bis zu mehreren Monaten dauern. Hinzu kommt der Aufwand für den Arbeitsplatz des Prüfers, eventuelle Unterbrechungen im Tagesgeschäft und Mitarbeiter, die dem Prüfer zuarbeiten müssen.

Hat der Prüfer nichts zu beanstanden, wird das Prüfungsergebnis schriftlich mitgeteilt. Gab es jedoch Beanstandungen von Finanzamtsseite, geht dem Unternehmer in den meisten Fällen ein Schreiben mit den vorläufigen Feststellungen zu. Diesen kann seitens des Unternehmens zugestimmt oder widersprochen werden.

Bei der Schlussbesprechung kommen alle Parteien noch einmal zusammen. Dazu zählen: die Steuerpflichtigen, der Steuerberater, der Betriebsprüfer und gegebenenfalls der Sachgebietsleiter der Finanzverwaltung und eventuelle externe Gutachter. Bei dieser Gelegenheit kann ein Konsens zwischen Unternehmen

und Finanzverwaltung erzielt werden. Kann keine Einigung erzielt werden, steht der Rechtsweg offen.

### Die Vergangenheit kostet sechs Prozent Zinsen

Hat der Prüfer Unregelmäßigkeiten festgestellt, kann das erhebliche Konsequenzen haben. Das reicht von der Steuernachzahlung über die Einleitung eines Strafverfahrens, Geld- und Haftstrafen bis hin zur Gewerbeuntersagung. Was viele Unternehmer nicht bedenken, ist die Verzinsung bei zurückliegenden Feststellungen. Derzeit sind pro Jahr sechs Prozent fällig.

Ein Vorsatz, den sich Unternehmer zu Herzen nehmen sollten: „Die Vorbereitung auf die nächste mögliche Betriebsprüfung beginnt immer heute.“ Denn wer seine Unterlagen ordnungsgemäß aufbewahrt und ablegt, hat bei der Prüfung nichts zu befürchten.

Wichtig ist in diesem Zuge auch das Dokumentieren von Besonderheiten: entgangene Umsätze aufgrund einer dauerhaften Baustelle vor dem eigenen Ladengeschäft, wenn Mitarbeiter lange Zeit wegen Krankheit ausfallen oder das Ausbleiben von Restaurantgästen aufgrund eines verregneten Sommers.

### Verstärkte Kontrolle digitaler Prozesse

Als Folge der Digitalisierung kontrollieren Prüfer neben Kassensystemen immer stärker elektronische Prozesse – Stichwort Verfahrensdokumentation. Diese sowie Bedienungsanleitungen, Update-Chroniken und Programmierprotokolle müssen zugänglich gemacht werden.

abz@matthaes.de

## Praxis Tipps

Anlässe für Betriebsprüfungen:

- ▶ verspätete Abgabe der Steuererklärung
- ▶ Steuerschätzung durch das Finanzamt
- ▶ eingegangene Kontrollmitteilungen (Belege bei Kunden geben Anlass zu Frage)
- ▶ Verlustbetriebe
- ▶ Betriebsöffnungen oder -aufgaben
- ▶ Unternehmensnachfolgen
- ▶ Fälle mit besonderer steuerlicher Relevanz (wie Immobilienbesitz)